



11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

Gremium: Ausschuss für Kultur
Sitzungstermin: Donnerstag, 29.10.2020, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Ausschusszuständigkeitsordnung **20/SVV/0514** Einreicher: Fraktionen
Wiedervorlage

- 4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Berichterstattung zum Monitoring der Kultur und Kreativwirtschaft Einreicher: Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle
Wirtschaftsförderung
20/SVV/0892

- 4.2 Sachstand zum Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für Zeitzeugen im Potsdam Museum

- 4.3 Berichterstattung der Gedenktafelkommission

- 4.4 Sachstand zum Denkmal für die Potsdamer Demokratiebewegung im Herbst 1989

4.5 Zwischenbericht in der aktuellen Corona-Pandemie

5 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2020



Niederschrift

10. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.09.2020
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Carsten Linke DIE aNDERE

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sarah Zalfen	SPD	Vertretung für: Herrn Nico Marquardt SPD
Frau Grit Schkölziger	SPD	
Frau Janny Armbruster	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sascha Krämer	DIE LINKE	
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	
Frau Anna Lüdcke	CDU	

sachkundige Einwohner

Frau Christine Anlauff	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Beate Goreczko	Die aNDERE
Herr Frank Reich	SPD
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE
Herr Christian Wendland	Bürgerbündnis

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereich 2

Fachbereichsleiterin Kultur und Museum

Frau Dr. Birgit-Katharine Seemann Fachbereich 24

Vertreter der Beiräte

Herr Peter Mundt	DIE LINKE
Herr Thomas Zander	Beirat für Menschen mit Behinderungen

Frau Gabriele Struck

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Nico Marquardt
Herr Oliver Stiffel

SPD
AfD

Entschuldigt
Entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow

Bürgerbündnis

Entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch

Bürgerbündnis

Entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Roman Kuffert
Frau Viktoria Otte

AfD
Freie Demokraten

nicht entschuldigt
Entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Bettina Schmidt Fachbereich Kultur und Museum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.06.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Anträge auf Straßenbenennungen
 - 3.1 Straßenbenennung nach Helmut Kohl
 - 3.2 Straßenbenennung in 14471 Potsdam
hier: "Marquisat-Ufer"
 - 3.3 Straßenbenennung Perugia
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche
Vorlage: 20/SVV/0030
Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
 - 4.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)
Vorlage: 20/SVV/0034
Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
 - 4.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche
unterstützen
Vorlage: 20/SVV/0044
Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
 - 4.4 Ausschusszuständigkeitsordnung
Vorlage: 20/SVV/0514
Einreicher: Fraktionen
 - 4.5 Glockenspiel
Vorlage: 20/SVV/0859
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 Sachstand Depot- und Archivflächen
Vorlage: 20/SVV/0813
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, Bereich

Strategische Steuerung

- 5.2 "Unsere Kunst ans Licht" - Konzeptvorstellung für einen Kunststandort des Potsdam Museums
- 5.3 Zwischenbericht zur aktuellen Situation in der Corona-Krise
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Linke eröffnet die Sitzung und stellt sich den Ausschussmitgliedern als neuen Ausschussvorsitzenden vor.

Er informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Herr Andreas Masopust, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Kultur, im Juli verstorben ist.

Frau Lüdcke verliest einen Nachruf zu Ehren Herrn Masopust. Anschließend wird eine Trauerminute in Erinnerung an Herrn Masopust gehalten.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.06.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Linke stellt die Anwesenheit von 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Auf die Nachfrage, ob es Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020 gebe, gibt es keine Wortmeldung. Der Niederschrift wird mit 6 Zustimmungen und 2 Enthaltungen **bestätigt**.

In Bezug auf die Tagesordnung bittet Herr Linke den Tagesordnungspunkt 5.2 vor dem Tagesordnungspunkt 5.1 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Linke informiert, dass unter dem TOP 6 eine Information zum Sachstand Kulturpolitische Konzepte und den Skulpturen vom Staudenhof gegeben wird. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Herr Linke informiert über die eingereichten Anträge auf Rederecht:

TOP 3.3 – Herr Malzanini

TOP 5.2 – Herr Wicke

TOP 8 – Frau Roth und Herr Weiß

Den Anträgen auf Rederecht wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 3 Anträge auf Straßenbenennungen

zu 3.1 Straßenbenennung nach Helmut Kohl

Frau Aubel nimmt Bezug auf die vorliegenden Anträge zur Straßen- bzw. Platzbenennung. Da die Anträge jedem vorliegen, sieht sie von einer detaillierten Einbringung ab.

Zu den vorliegenden Anträgen wurde wie gewohnt eine Stellungnahme von Herrn Dr. Arlt eingeholt. In dem hier vorliegenden Antrag wird seitens Herrn Dr. Arlt der fehlende Bezug zu Potsdam hervorgehoben.

Herr Linke stimmt dem Votum von Herrn Dr. Arlt zu. Auch ihm fehle der konkrete Bezug zu Potsdam. Hinzu kommt, dass er eine Aufnahme in den Straßennamenpool, aufgrund der nicht unbelasteten Vita Helmut Kohls, nicht befürworten könne.

Frau Hünecke fehlt ebenfalls der Bezug zu Potsdam. Sie weist zudem darauf hin, dass nicht jeder Mensch perfekt wäre und man die Aufnahme in den Straßennamenpool nicht aufgrund einzelner Fehlritte einer Person abhängig machen könne.

Frau Lüdcke spricht sich für die Aufnahme Helmut Kohls in den Straßennamenpool aus. Man dürfe nicht vergessen, dass er große Dienste für die Bundesrepublik Deutschland geleistet habe.

Frau Aubel macht darauf aufmerksam, dass die Benennung einer Straße nach einer Person erst 5 Jahre nach deren Tod erfolgen dürfe.

Herr Dr. Scharfenberg finde es schwierig die jeweiligen Verdienste und kritikwürdigen Aspekte Helmut Kohls heranzuziehen. Der Straßennamenpool sei bereits sehr voll. Es sei zukünftig auch so schon sehr schwer, alle Namen aus dem Pool für Straßenbenennungen heranzuziehen. Aus seiner Sicht sollte dem Vorschlag, eine Straße nach Helmut Kohl oder diesen in den Straßennamenpool aufzunehmen, nicht gefolgt werden.

Herr Linke stellt den Antrag, Helmut Kohl in den Straßennamenpool aufzunehmen, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **1**
Ablehnung: **6**

**zu 3.2 Straßenbenennung in 14471 Potsdam
hier: "Marquisat-Ufer"**

Frau Aubel macht deutlich, dass die Verwaltung sich für die Benennung des Uferwegeabschnittes zwischen dem Dampfmaschinenhaus „Pumpenhaus/Moschee“ und der Seniorenresidenz Havelpalais/ Haltestelle Wassertaxi in „Marquisat-Ufer“ ausspricht.

Ein weiterer Diskussionsbedarf ergibt sich nicht. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 3.3 Straßenbenennung Perugia

Herr Malzanini (Vorstandsvorsitzender Freundeskreis Potsdam-Perugia e.V.) bringt das Anliegen des Freundeskreises zur Benennung eines Platzes in Potsdam nach Perugia ein. Am 17.12.2020 jährt sich zum 30. Mal die

Unterzeichnung der Städtepartnerschaft. Dieses Datum könnte man zum Anlass nehmen, um auf die Städtepartnerschaft aufmerksam zu machen. In Abstimmung mit der Straßenverwaltung und dem Oberbürgermeister-Büro kommt die Platzfläche der TRAM-Wendestelle am Campus Jungfernsee in Frage.

Frau Dr. Zalfen unterstützt das Anliegen des Freundeskreises. Sie hinterfragt, ob es nicht sinnvoll wäre, alle Städtepartnerschaften gemeinsam an einem Ort darzustellen. Auf ihre Nachfrage, ob bereits andere Städtepartner durch Benennungen geehrt wurden, erwidert Frau Aibel, dass die Städtepartner Opole, Luzern oder auch Bonn bereits Straßennamen in Potsdam erhalten hätten.

Herr Reich teilt mit, dass es sehr wichtig sei, die Städtepartnerschaften im öffentlichen Raum sichtbar zu machen.

Frau Hünecke begrüßt ebenfalls die Benennung des Platzes nach Perugia. Sie würde es begrüßen, wenn die Verwaltung einmal aufzeigen könne, welche Städtepartner bis dato noch nicht berücksichtigt wurden.

Herr Linke begrüßt die Benennung eines Platzes nach der Partnerstadt Perugia. Allerdings merkt er an, dass es sich bei dem im Antrag vorgeschlagenen Platz um eine Parkplatzfläche handelt, die aus seiner Sicht wenig repräsentativ sei. Er würde vorschlagen, den Antrag zurückzustellen und ggf. die Benennung des Platzes am Nauener Tor prüfen zu lassen.

Herr Krämer spricht sich dafür aus, dem Interesse des Freundeskreises zu folgen. Die Benennung des Platzes wurde mit allen Beteiligten soweit abgestimmt. Das 30-jährige Jubiläum würde im Dezember 2020 gefeiert, eine weitere Prüfung würde eine Benennung zum Jubiläum erschweren.

Herr Dr. Scharfenberg regt zudem an, die Benennung des Platzes nach Perugia zum Anlass zu nehmen, diesen ansprechender zu gestalten.

Frau Lüdcke unterstützt den Vorschlag von Herrn Linke, zunächst zu prüfen, ob nicht auch ein anderer Platz in Frage kommen könnte.

Frau Dr. Schröter macht darauf aufmerksam, dass die Umbenennung eines Platzes schwierig sei. Es solle lieber ein Platz genommen werden, der noch keine offizielle Bezeichnung habe.

Herr Linke macht darauf aufmerksam, dass bis dato noch keine Stellungnahme der ViP zu der Benennung des Platzes vorliege und stellt zunächst die Prüfung des Platzes am Nauener Tor zur Umbenennung in „Perugiaplatz“ zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	2
Ablehnung	6

Der Antrag wird **abgelehnt**.

Herr Linke stellt die Benennung der Platzfläche der TRAM-Wendestelle am Campus Jungfernsee in „Perugiaplatz“ zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	6
Ablehnung	0
Enthaltung	2.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**zu 4.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche****Vorlage: 20/SVV/0030**

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Linke informiert darüber, dass der Ausschuss zu den vorliegenden Bürgerhaushaltsanträgen die Möglichkeit hat, diese anzunehmen, abzulehnen, einen Prüfauftrag zu formulieren bzw. diese als durch verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Frau Armbruster macht deutlich, dass es bereits Beschlüsse durch die Stadtverordneten, die keine finanzielle Beteiligung durch die Stadt erlauben, gebe.

Frau Lüdcke stimmt dem insoweit zu, als dass es Beschlüsse für die finanzielle Beteiligung gebe. Der erste Satz des Beschlusstextes hingegen sieht vor, dass sich der Oberbürgermeister für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche einsetze. Dem könne sie nicht zustimmen. Die Arbeit der Stiftung sollte respektiert werden.

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf die gültige Beschlusslage. Der Antrag sollte abgestimmt werden.

Frau Hünecke regt an, die zwei Sätze getrennt voneinander abzustimmen.

Herr Linke schlägt vor, keine weitere inhaltliche Diskussion zu der Thematik vorzunehmen. Aus seiner Sicht wäre der Antrag bereits in Umsetzung.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich dafür aus, den Antrag zu beschließen. Auch wenn schon beschlossen wurde, dass keine Gelder von der Stadt zur Verfügung gestellt werden, könne durch erneute Beschlussfassung der damalige Beschluss bekräftigt werden.

Herr Linke stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt den Stadtverordneten wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister tritt weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche ein. Für den originalgetreuen Wiederaufbau der Kirche soll keine

Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	1
Prüfauftrag:	0
Bereits in Umsetzung:	4

Der Antrag wird als **durch Verwaltungshandeln erledigt** erklärt.

zu 4.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)

Vorlage: 20/SVV/0034

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Es besteht Einigkeit darüber, den Antrag abzulehnen. Die Stadt sei eine mehrjährige Verpflichtung eingegangen. Die finanzielle Beteiligung sei dafür da, einen Parkeintritt zu verhindern.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt den Stadtverordneten wie folgt zu beschließen:

Der Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an Gartenprojekten, in dem die Landeshauptstadt Potsdam die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten von 2019 bis 2023 mit jährlich 1 Million Euro unterstützt, wird nicht weitergeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	8
Stimmhaltung:	0

Der Antrag wird **abgelehnt**.

zu 4.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen

Vorlage: 20/SVV/0044

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zu dem Antrag gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Frau Armbruster regt an das System des Bürgerhaushaltes zu überdenken. In der heutigen Sitzung wurden nur politische Anträge thematisiert. Ziel sollte es sein, Anträge zu finanziellen Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger zu beraten.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt den Stadtverordneten wie folgt zu beschließen:

Potsdams Oberbürgermeister unterstützt den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche in Sinne der Schaffung eines landesweiten Friedenszentrums.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 0
Bereits in Umsetzung: 1

Der Antrag wird **abgelehnt**.

zu 4.4 Ausschusszuständigkeitsordnung

Vorlage: 20/SVV/0514

Einreicher: Fraktionen

Herr Dr. Scharfenberg stellt fest, dass die Aufgaben des Ausschusses für Kultur in der Ausschusszuständigkeitsordnung zu schmal gefasst wurden. Aus diesem Grund hat die Fraktion DIE LINKE einen Vorschlag für eine erweiterte Beschreibung vorbereitet. Diese wird den Ausschussmitgliedern ausgereicht:

Der Ausschuss ist zuständig für

- die Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das kulturelle Leben betreffen,
- die Kulturentwicklungsplanung
- alle Angelegenheiten des kulturellen Lebens der Stadt insbesondere Potsdam Museum und die städtischen Kulturgesellschaften Hans Otto Theater, Nikolaisaal
- der Angelegenheiten freier Träger der Kultur und der Kulturgesellschaft,
- die Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen,
- die Erinnerungs- und Gedenkkultur,
- die Förderung kultureller Projekte und Veranstaltungen
- Angelegenheiten der kulturellen Bildung (Bibliothek)
- Jugendsoziokultur.

Herr Linke informiert darüber, dass auch die Fraktion DIE aNDERE einen Änderungsvorschlag erarbeitet habe. Dieser wurde ebenfalls den Ausschussmitgliedern ausgereicht:

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten des kulturellen Lebens der Stadt von erheblicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das kulturelle Leben betreffen,
- Angelegenheiten freier Träger der Kultur und der Kulturgesellschaft der Stadt **inklusive der Jugendsoziokultur,**
- **Angelegenheiten der Gedenkstätten der Stadt und der**

Erinnerungskultur,

- Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen,
- ~~Jugendsoziokultur.~~

Er würde dem Änderungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE folgen, wenn der Spiegelstrich zur Erinnerungskultur um die Gedenkstätten erweitert werden würde.

Frau Aubel bittet darum, die Zuständigkeit für die Stadt- und Landesbibliothek beim Ausschuss für Bildung und Sport zu belassen. Dort würde es inhaltlich besser passen.

Frau Armbruster regt an auch die Kreativwirtschaft mitaufzunehmen. Dies sollte nicht nur beim GB 5 verankert sein. Aus ihrer Sicht wäre es besser, wenn alle Ausschussmitglieder sich bis zur nächsten Sitzung zur Erweiterung der Beschreibung erneut Gedanken machen und der Antrag zunächst zurückgestellt wird.

Es besteht Einigkeit bei den Ausschussmitgliedern, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Linke bittet darum, bis Ende September Änderungsvorschläge zu erarbeiten.

Herr Linke stellt den Vorschlag, den Antrag bis zur Sitzung am 29.10.2020 zurückzustellen, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	7
Ablehnung	0
Enthaltung	1

Der Antrag wird **zurückgestellt.**

zu 4.5

Glockenspiel

Vorlage: 20/SVV/0859

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Frau Hünecke bringt den Antrag ein und verliest eine Stellungnahme in der sie deutlich macht, dass sich die antragseinbringenden Fraktionen von der ideologischen Darstellung des Glockenspiels distanzieren.

Herr Linke bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein. Aus seiner Sicht sei es falsch, alle Glocken zu eliminieren. Zudem müsse jedem bewusst sein, dass auch Kosten entstehen und nicht nur Erträge erzielt werden können. Es sei wichtig die Glocken als geschichtliche Exponate zu verstehen.

Herr Büloff (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Erinnerungskultur und Gedenken) informiert darüber, dass derzeit eine Untersuchung eines Wissenschaftlers des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung zu dem von der Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel an die Landeshauptstadt Potsdam übereignete Glockenspiel erfolge. Ein Ergebnis würde im Januar 2021 vorliegen und öffentlich präsentiert werden. Die von der Stadt in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung soll insbesondere den historischen

Werdegang des Glockenspiels von Iserlohn nach Potsdam darstellen, den historischen Kontext beleuchten und schließlich Handlungsempfehlungen zum weiteren Umgang mit dem Glockenspiel hervorbringen.

Frau Lüdcke bringt zum Ausdruck, dass sie dem Antrag nicht folgen könne. Das Einschmelzen der Glocken wäre keine Art des Umgangs mit Zeitzeugnissen. Diese müssten erhalten bleiben. Da die wissenschaftliche Untersuchung noch nicht vorliegt, könne der Antrag auch noch nicht abgestimmt werden.

Frau Dr. Zalfen spricht sich ebenfalls dafür aus, den Antrag bis zum Vorliegen der wissenschaftlichen Untersuchung zurückzustellen. Aus ihrer Sicht müsse man sich konstruktiv mit der Geschichte auseinandersetzen.

Frau Goreczko würde die Errichtung eines Gedenkortes befürworten.

Frau Anlauff begrüßt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE.

Herr Dr. Scharfenberg macht deutlich, dass die Diskussionen im Umgang mit dem Glockenspiel noch nicht lange andauern. Einigkeit bestünde allerdings bereits dahingehend, dass das Glockenspiel so wie es ist, keine Zukunft mehr habe. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE wäre ein guter Ansatz. Zunächst müsse jedoch das Gutachten abgewartet werden. Ziel sei eine Beschlussfassung, die auf eine breite Akzeptanz treffe.

Bezüglich des Vorschlags ein Schild zum Glockenspiel auf dem Platz zu implementieren erwidert Herr Büloff, dass er sich bereits mit der Möglichkeit befasst habe und weist darauf hin, dass es nicht so einfach sei, Schilder aufgrund der bereits erfolgten Platzgestaltung, zu implementieren.

Herr Linke stellt die Vertagung des Antrags auf die Sitzung am 11.02.2021 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Der Antrag wird **zurückgestellt**.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Sachstand Depot- und Archivflächen

Vorlage: 20/SVV/0813

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, Bereich Strategische Steuerung

Frau Aabel bringt die Mitteilungsvorlage ein und übergibt Herrn Karau (Projektleiter Bereich Strategische Steuerung) das Wort.

Herr Karau macht deutlich, dass die erforderlichen finanziellen Mittel für ein Zentraldepot im Haushalt eingestellt bzw. in der Mittelfristplanung verankert

sein. Es konnte eine Fläche gefunden werden, die für ein Zentraldepot in Frage kommt und der auch von allen Beteiligten zugestimmt wurde.

Frau Hünecke nimmt Bezug auf den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums zurückgestellten Antrag 20/SVV/0512 „Ein Depot für das Potsdam Museum“. Über den passenden Standort müsse nachgedacht werden.

Frau Lüdcke macht deutlich, dass der Standort davon abhängig sei, was für ein Depot man haben möchte. Wenn es ein Schaudepot sein soll, dann wäre ein Standort im Zentrum vorzuziehen. Wenn es jedoch nur ein Lager sein soll, dann würde ein Standort außerhalb des Zentrums sinnvoller sein.

Herr Zander bittet darum, bei dem Bau des Depots darauf zu achten, dass dieser auch barrierefrei sei.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 5.2 "Unsere Kunst ans Licht" - Konzeptvorstellung für einen Kunststandort des Potsdam Museums

Herr Linke übergibt zunächst Herrn Wicke das Wort.

Herr Wicke (Vorsitzender Förderverein des Potsdam-Museums e.V.) macht deutlich, dass die Sammlung des Potsdam Museums zugänglich gemacht werden müsse. Er bittet die Stadtverordneten um Unterstützung für eine Erweiterung der Räumlichkeiten des Potsdam Museums. Prinzipiell würde ein Anbau am bestehenden Museum präferiert werden, aber auch eine Korrespondenz mit einem kreativen Standort wäre vorstellbar.

Frau Dr. Götzmann (Direktorin Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte) präsentiert anhand einer PowerPoint-Präsentation das Konzept für den Kunststandort des Potsdam-Museums. Dabei geht sie auf die vielfältige Kunstsammlung, die bereits über 13.000 Werke verschiedenster Zeitepochen umfasst, ein. Zu der Sammlung gehören unter anderem Werke Karl Hagemeisters. Diese wurden in 2020 temporär im Potsdam Museum präsentiert. Trotz der diesjährigen Besonderheit (Corona-Pandemie, zweimonatige Schließung des Museums) konnten durch die Sonderausstellung 19.000 Besucher verzeichnet werden. Im Rahmen der Sonderausstellung fand eine Zusammenarbeit mit Künstlern des Rechenzentrums statt, welche Werke Hagemeisters digital interpretierten. Aufgrund der begrenzten Ausstellungsflächen könnten solche Werke jedoch nur temporär ans Licht geholt werden. Zur Aufgabe eines Museums gehöre jedoch nicht nur das Bewahren, sondern auch das Ausstellen und Vermitteln von Kunst. Ziel sollte es sein, auch Flächen für die Präsentation von zeitgenössischer, urbaner und bildender Kunst zu akquirieren. Die reine Ausstellungsfläche des Potsdam Museums sollte somit mindestens 800 m² bis 1.000 m² betragen. Derzeit würde mittels einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit eines Anbaus an das Alte Rathaus geprüft werden. Vorstellbar wäre aber auch eine Fläche in erreichbarer Nähe.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Präsentation zur Kenntnis und bitten darum, diese als Anlage zum Protokoll ausgereicht zu bekommen.

Frau Hünecke äußert ihren Respekt hinsichtlich der Arbeit des Potsdam Museums und dem Förderverein insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Schwierigkeiten in der Corona-Pandemie.

Frau Aubel bekräftigt dies und informiert über die weiteren Arbeitsschritte. Zunächst würde eine Machbarkeitsstudie zum Anbau bzw. zur Erweiterung der Räumlichkeiten erfolgen. Diesbezügliche Vorschläge würden aufgenommen werden.

Frau Dr. Götzmann ergänzt auf Nachfrage von Herrn Linke, dass die Beauftragung für eine Machbarkeitsstudie im Oktober 2020 geplant sei. Voraussichtlich Ende des Jahres könnte ein Ergebnis vorliegen.

Frau Dr. Zalfen hinterfragt, ob parallel auch die Zusammenarbeit mit anderen Museen geprüft würde.

Frau Dr. Götzmann erwidert, dass bereits ein Austausch mit anderen Häusern bestehe. Ein Kontakt mit dem Minsk wurde bereits aufgenommen. Eine Zusammenarbeit zur DDR-Kunst wäre sinnvoll. Man könne jedoch die Ausrichtung der Museen nicht miteinander vermischen.

Herr Reich macht deutlich, dass es sich die Stadt leisten müsse, eine adäquate Lösung für die Präsentation der Kunst zu finden.

Herr Linke bedankt sich bei Frau Dr. Götzmann und Herrn Wicke für ihre Ausführungen.

zu 5.3 Zwischenbericht zur aktuellen Situation in der Corona-Krise

Frau Aubel informiert über die zweite Auflage des Notfallfonds. Bis zum 31.08.2020 konnten Anträge gestellt werden. Für den Bereich Kultur gingen weitere 7 Anträge ein.

Weiterhin berichtet Frau Aubel über die Initiative „KulturMachtPotsdam“. Es haben bereits mehrere Treffen im Rahmen verschiedener Akteuren und der Verwaltung stattgefunden. Es wurde vordergründig die Frage, wie man der Kultur eine Stimme geben könnte, thematisiert. Dahingehend wurden zum Beispiel verschiedenste Formate besprochen. Bis dato seien weitere Treffen geplant. Das Ziel wäre die Entwicklung von konkreten Projekten.

Frau Dr. Seemann informiert über die geplante Verteilung der im Haushalt eingestellten 500.000 € für die Kultur in 2020. Abzüglich der 4%igen Haushaltssperre verbleiben 485.000 €.

Die Kulturträger wurden seitens des Fachbereiches gebeten ihre Defizite, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, aufzuzeigen. Im Allgemeinen konnten kaum Abweichungen vom ursprünglichen Plan seitens der Kulturträger festgestellt werden. Zwei Träger hätten bis dato noch keine Rückmeldung geben können. Die Verwaltung schlägt vor, folgende Träger/ Einrichtungen im Rahmen des genannten Budgets zu fördern:

- Kultur
- Scholle 51
- Erhöhung der Personalkosten der freien Träger (Gemäß Beschluss der StVV zum Antrag 19/SVV/0320 vom 08.05.2019), insoweit Gelder übrig

bleiben.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Ausschussmitglieder nehmen den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Frau Armbruster begrüßt, dass die Verwaltung die Beschlüsse der Stadtverordneten umsetzt. Allerdings gehe sie davon aus, dass die eigentlichen finanziellen Einschnitte erst ab 2021 zu erwarten seien. Sie fragt die Verwaltung, ob es Informationen zu einem geplanten Nachtragshaushalt gebe.

Frau Aubele erwidert, dass ihr dazu keine validen Informationen vorliegen.

Herr Reich weist darauf hin, dass es sinnvoll wäre, die Förderungen für Kultur, Scholle 51 und die Erhöhung der Personalkosten zukünftig auch zu verstetigen. Weiterhin hinterfragt er, ob es vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Einschränkungen Überlegungen für Formate im Winter gebe. Im Sommer wären Open-Air-Veranstaltungen möglich, im Winter allerdings schwierig. Vielleicht müssten die Träger zukünftig ihre Sommeraktivitäten erhöhen.

Frau Dr. Seemann macht darauf aufmerksam, dass die Träger in der Gestaltung ihrer Formate autonom seien. Seitens der Verwaltung wurde jedoch die Projekt- und Festivalförderung flexibilisiert. Demnach gebe es nun an zwei Terminen im Jahr die Möglichkeit Anträge für die Förderung von Projekten und Festivals zu stellen.

zu 6 Sonstiges

Frau Dr. Seemann gibt einen aktuellen Sachstand zur Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte. Der Fachbereich Kultur und Museum habe zur Unterstützung für die Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte die Fachhochschule Potsdam – Studiengang Kultur und Management, kontaktiert, um diese als Partner zu gewinnen.

Bezüglich der Plastiken vom Staudenhof gebe es noch keine neuen Informationen. Innerhalb der Verwaltung habe ein Zuständigkeitswechsel stattgefunden. Ein neuer Sachstand wäre Ende 2020 bzw. Anfang 2021 zu erwarten.

Frau Aubele informiert über den derzeit in Potsdam zu Besuch eingeladenen Gast für das Programm „Artist in Residence“. Die Künstlerin Sheila Hayman wurde unter 300 Bewerbungen ausgewählt und ist von September bis November vor Ort in Potsdam.

Herr Linke teilt mit, dass das Büro der Stadtverordneten angefragt habe, ob die Sitzung am 17.12.2020 zeitlich auf 16 Uhr vorverlegt werden könnte? An dem Tag fänden 3 Ausschusssitzungen statt. Aufgrund der aktuellen Situation stehen nur begrenzt Sitzungsräume zur Verfügung. Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Kultur würde um 18 Uhr der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität tagen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Linke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet alle Gäste, mit Ausnahme von Frau Roth und Herrn Weiß, den Saal zu verlassen.

**Unsere Kunst ans Licht
Konzept für den Kunststandort des
Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte**

Dr. Jutta Götzmann
Ausschuss für Kultur der
Landeshauptstadt Potsdam, 10.9.2020



**1909 entstand durch den Kunst- und Museumsverein der
Grundstock für eine Sammlung Bildender Kunst in Potsdam.**

Ausgebaut durch Schenkungen Potsdamer Künstler*innen und Bürger*innen
sowie durch Ankäufe umfasst sie heute **mehr als 13.000 Werke.**

Vertreten sind **Potsdamer Veduten als großformatige Gemäldepanoramen**
des 18. und 19. Jahrhunderts, wie jene von **Eduard Freyhoff** von 1839 ...



... oder jener Blick auf die Stadt vom Belvedere auf dem Brauhausberg, ausgeführt vom Hofmaler FW III., Johann Wilhelm Gottfried Barth von 1812



Zur umfangreichen Kunstsammlung der Stadt zählen auch Künstler der **Klassischen Moderne**, wie **Heinrich Basedow d.J.**, der **Impressionist Lovis Corinth** oder der **Brücke-Künstler Otto Mueller**



Des Weiteren die **Bauhausschülerin Magda Langenstraß-Uhlig**, die verfolgte jüdische Künstlerin **Gertrude Sandmann** bis hin zur umfangreichen Sammlung von Kunst in der DDR, u.a. mit **Heinz Böhm** ...



... mit **Karl Raetsch**, **Peter Rohn** und **Stefan Plenkers**.



Innerhalb der Potsdamer Kunstsammlung befindet sich zudem der **fulminante Hagemeister-Werkbestand**
– deutscher Impressionismus als Wahrzeichen der Stadt



Diese Kunst haben wir 2020 **temporär ans Licht geholt**
und damit die sensationelle Zahl **von 19.000 Besuchern erreicht**

-K.H. war im Original
zu sehen
- im Diskurs deutscher
Impressionisten
- Mit **Künstlern des
Rechenzentrums**
wurde er digital
interpretiert

Als Einladung
- zum Event
- zum Austausch
Gleichgesinnter
- zu neuen
Perspektiven auf die
Potsdamer Kunst



Bislang wird die **Kunstsammlung nur temporär in Sonderausstellungen** gezeigt, der Museumsstandort Altes Rathaus lässt nur für die stadt- und kulturgeschichtliche Sammlung eine Fläche zur permanenten Bespielung zu.



Abgesehen von der Auswahl für Sonderausstellungen befindet sich der Kunstbestand **fast ausschließlich im Depot** – der Öffentlichkeit nicht zugänglich!

Der Auftrag des städtischen Museums als „Forum für Kunst und Geschichte“ umfasst neben dem Bewahren aber auch **das Ausstellen und Vermitteln von Kunst**.



Ein **Haus der lokalen Kunst** hätte den gleichen Stellenwert, wie sein Pendant, das Museum zur stadtgeschichtlichen Entwicklung und würde neben der Residenz- und Landesgeschichte der SPSG und der BKG den künstlerischen Ausdruck des Bürgertums im 18. und 19. Jahrhundert mit der Positionierung der Kunst nach 1945 verbinden und eine Brücke zur Gegenwart schlagen.

Urbane und künstlerische Perspektiven hätten einen Aktionsrahmen, der ihnen bislang fehlt.
Die künstlerischen Positionierungen von **Peter Rohn** und **Harald Metzkes** ...



von **Stefan Velten** und **Wolfgang Liebert**.

Viele der Potsdamer Künstler haben sich unmittelbar auf **Themen der Urbanität** gestützt, so Velten auf das „neue Bauen“ in der DDR mit dem Kaffeehaus-Bild in der von Ulrich Müther an der **Neustädter Havelbucht** erbauten „Seerose“

oder Wolfgang Liebert mit dem **Zerfall des Belvedere auf dem Pfingstberg**.



Blicken wir auf Werke der unmittelbaren Gegenwart und auf Künstler aus dem **Kreativkreis des Rechenzentrums**, zeigen sich, **ähnliche Vorlieben, Urbanität, Entstehen und Vergehen urbaner Plätze bildkünstlerisch zu kommentieren.** So u.a. bei **Joachim Scheels** kleinformatigem Gemälde von 2017, das der **Besetzung der Potsdamer Fachhochschule** gewidmet ist – aus dem Blickwinkel des **Potsdam Museums**



--- oder **Menno Veldhuis**, der mit seinen Gemäldetäfelchen die **Spurrillen im Bodenareal des neuen Kreativquartiers** bildlich fixiert – ein Ankauf des **Potsdam Museums** von August 2020.



Historisch steht Potsdam weit hinter Städten wie Rostock, Leipzig, Darmstadt oder Dresden zurück, die ihre Kunstsammlungen in jeweils eigenen Häusern oder Abteilungen der Öffentlichkeit dauerhaft präsentieren.

Gerade in Zeiten stärkerer internationaler Ausrichtung ist das städtische Selbstbekenntnis zur Kultur wichtiger denn je.

Städte wie Schwerin haben die fehlende Ausstellungsfläche für die Kunstsammlung 2016 durch einen Anbau mit gläsernem Steg an den historischen Altbau realisiert.



Derzeit prüfen wir für Potsdam mittels einer Machbarkeitsstudie, ob sich ein Anbau an das Bauensemble Altes Rathaus realisieren lässt. Durch die Randbebauung ist die Situation aber schwierig.

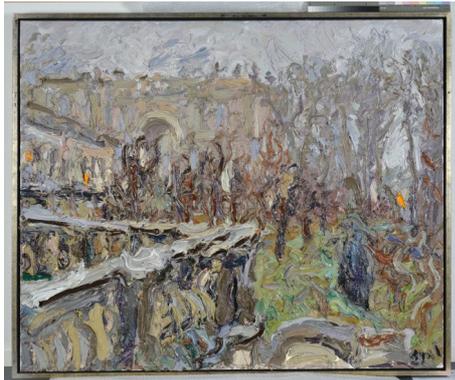
Ob als Anbau am Haupthaus oder als Fläche in erreichbarer Nähe zum Museum, vielleicht auch als Sichtachse zwischen zwei Kunstquartieren –

das Museum benötigt einen Kunststandort mit einer Mindestfläche von 1.000 m², um seine Sammlung adäquat zu präsentieren und auch das bislang unterrepräsentierte Sammeln und Ausstellen von Gegenwartskunst zu ermöglichen.



Wünschenswert wäre die Sammlung zur bildenden Kunst in einem **jährlich wechselnden Rhythmus** zu präsentieren. Die Präsentation würde den reichen Fotografiebestand miteinbeziehen, der Teil der bildenden Kunst ist.

U.a. mit **Christoph Bouet**, und **Ulla Walter**



Eine zweite Fläche würde sich für **zeitgenössische Positionen** anbieten. Die **aktuelle Künstlerszene** bildet sich in der Stadt nur unzureichend ab, auch das Prozesshafte in der künstlerischen Arbeit, u.a. in **Form von Wettbewerben** bedarf einer Ausstellungsfläche im Stadtraum.

U.a. mit **Susanne Ramolla**, Stillhalten / o.T., 2013



In der Konzeption wären besondere **Bezüge zwischen der Sammlung, dem historischen Auftrag des Hauses und der zeitgenössischen Kunst zu hinterfragen.**

Stefan Pietryga hat dies in seiner Auseinandersetzung mit Figur und Denkmal **Friedrich Wilhelm von Steuben** getan...

Anna Werkmeister hat im Jubiläumsjahr **Friedrich 300** den **Preußenkönig Friedrich II.** als Kulturförderer aktualisiert.



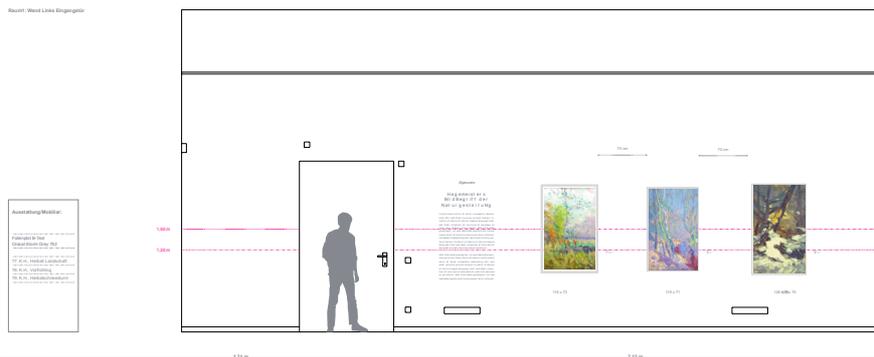
Anna Werkmeister
Potsdam Spins
Videoinstallation mit Büste von Friedrich II.
in der Ausstellung "Friedrich und Potsdam - Die Erfindung (s)einer Stadt", Potsdam Museum 2012.

Anna Werkmeister, die zum **Neuen Atelierhaus Panzerhalle** gehört, die soeben ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert hat, ist im Potsdam Museum in **direkten Bezug zur Sammlung** getreten.

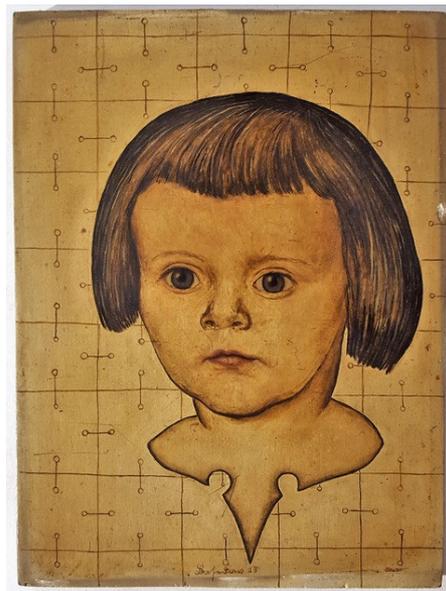
Sie hat u.a. Künstler des Realismus aus dem 19. Jh. befragt.
Die Auseinandersetzung durch zeitgenössische Positionen verhilft der Sammlung zu neuen Perspektiven und zur Aktualisierung.



- Die reine Ausstellungsfläche sollte mind. 800 m² betragen**
- davon **500 m² für die Sammlung des Potsdam Museums (zusammenhängend)**
 - **300 m² für die zeitgenössische Kunst, für temporäre Projekte, für Wettbewerbe etc.**
 - **Raum für Vorbereitung, temporäre Depotfläche 100 m²**
 - **Mitarbeiterbüros, Besprechungsraum, mind. 100 m²**



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0514

öffentlich

Betreff:
Ausschusszuständigkeitsordnung

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 18.05.2020

Eingang 502: 18.05.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausschusszuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung (gemäß Anlage 1)

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Bildung und Sport
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz (am 11. September 2019 per Beschluss umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit)
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
- Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
- Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufgaben der beschließenden und beratenden Ausschüsse in einer Ausschusszuständigkeitsordnung geregelt. Die Notwendigkeit, die Zuständigkeitsordnung neu zu fassen ergibt sich aus der geänderten Aufgabenverteilung und dem Bestreben, die Ausschüsse dem Geschäftsverteilungsplan anzupassen, um Überschneidungen unterschiedlicher Geschäftsbereiche zu vermeiden.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden geht mit seinen Aufgaben im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung auf. Um den neuen Aufgabenbereich dem Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung - entsprechend definieren zu können, wurden in einem Workshop des Ausschusses am 10 März 2020 die Kernaufgaben definiert. Diese sollten insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung von Ideen, Vorschlägen, Eingaben und Beschwerden in einem begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr getestet und anschließend evaluiert werden.

Um die Arbeit der Ausschüsse zu effektiveren, soll die Ausschusszuständigkeitsordnung stärker in den Focus der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung gerückt und mit Leben erfüllt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, diese als Anlage zur Geschäftsordnung zu beschließen.

Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Ausschusszuständigkeitsordnung beschlossen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1, 44 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08. Mai 2019 und § 29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

§ 1

Allgemeine Zuständigkeitsregelungen

1. Die Ausschusszuständigkeitsordnung regelt die Zuordnung aller die Stadtverordnetenversammlung betreffenden Angelegenheiten fachbezogen auf die gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf gebildeten ständigen und zeitweiligen Ausschüsse.
2. Die Ausschüsse sind zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Kontrolle der Verwaltung in den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten.
3. Der Hauptausschuss gemäß § 49 BbgKVerf ist darüber hinaus entscheidungsbefugt in den ihm durch die Brandenburgische Kommunalverfassung und Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Angelegenheiten.
4. Angelegenheiten, die in die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters fallen, sind in den Ausschüssen nicht zu beraten, es sei denn, diese werden durch den Oberbürgermeister gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf dem Hauptausschuss vorgelegt. In diesem Fall entscheidet der Hauptausschuss.

§ 2

Vorrang- und Ausnahmebestimmungen

1. Die Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung, der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in ihren jeweils gültigen Fassungen gehen dieser Verordnung vor.
2. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse des Jugendhilfeausschusses gelten die §§ 70 Abs. 1, 71 Abs. 1-3 SGB VIII, §§ 4-7 des AG KJHG sowie die Satzung des Jugendamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der Werksausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Potsdam gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der jeweiligen Betriebssatzungen.

§ 3

Ständige Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet in ihrer konstituierenden Sitzung ständige Ausschüsse. Weitere ständige oder auch zeitweilige Ausschüsse können in der laufenden Wahlperiode gebildet werden.
2. In der konstituierenden Sitzung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:
 - Ausschuss für Finanzen
 - Ausschuss für Bildung und Sport
 - Ausschuss für Kultur
 - Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
 - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz
 - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
 - Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
 - Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
 - Rechnungsprüfungsausschuss
3. Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2019 umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit.
4. Ausschüsse können auf Antrag einer Fraktion neu- oder umgebildet werden.

§ 4

Aufgaben und Rechte der Ausschüsse und Ausschussvorsitzenden

1. Ausschüsse beraten die ihnen von der Stadtverordnetenversammlung überwiesenen Vorlagen und bereiten sie zur Beschlussfassung vor. Sie berichten über das Ergebnis ihrer Beratung in Form einer Beschlussempfehlung. Die Bearbeitungsdauer ist durch die Ausschussvorsitzenden in der Regel so zu bemessen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der auf die Überweisung in den Ausschuss folgenden Sitzung über die Vorlage beschließen kann. Kann eine Befassung innerhalb von 3 Monaten nach Überweisung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgen, teilen die Ausschussvorsitzenden dies und die Gründe der Zeitüberschreitung dem Hauptausschuss mit.
2. In der Stadtverordnetenversammlung obliegt es den Ausschussvorsitzenden zu einzelnen Beratungsgegenständen über Beratungsverläufe ihres jeweiligen Ausschusses zusammenfassend Bericht zu erstatten.
3. Bei gegenläufigen Ausschussvoten zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung versuchen die Ausschussvorsitzenden Einigung herzustellen und teilen das Ergebnis ihrer Bemühungen 24 Stunden vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister mit.

4. Die ständigen Ausschüsse beraten den ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Teil des Haushaltsplanes.
5. Innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche besitzen die ständigen Ausschüsse das Recht, sich aus eigener Initiative mit einem Sachverhalt zu beschäftigen (Selbstbefassungsrecht).

§ 5

Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss stimmt die Arbeit der Ausschüsse aufeinander ab. Er kann zu jeder Stellungnahme eines anderen Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgeben.
2. In den ihm gemäß BbgKVerf und Hauptsatzung der Landeshauptstadt zugewiesenen Angelegenheiten fasst der Hauptausschuss eigene Beschlüsse. Werden ihm Angelegenheiten vom Oberbürgermeister vorgelegt, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen, entscheidet er auch hierüber durch Beschluss.
3. Der Hauptausschuss koordiniert die erforderlichen Stellungnahmen der anderen Ausschüsse. Er gibt gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung für das weitere Verfahren ab.
4. Im Rahmen der Koordination sorgt der Hauptausschuss für eine zeitnahe Befassung durch die Ausschüsse bezüglich der an diese überwiesenen Vorlagen und fordert die fristgemäße Befassung durch die beteiligten Ausschüsse ein. Ist eine abschließende Befassung durch die Ausschüsse innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht erfolgt, gibt der Hauptausschuss ein Votum zum weiteren Umgang mit der jeweiligen Vorlage ab und informiert durch seinen Vorsitzenden die Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Sitzung.
5. In die fachliche Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen neben Nr. 2 insbesondere:
 - Angelegenheiten grundsätzlicher/strategischer Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam,
 - Angelegenheiten der Zentralen Verwaltung,
 - gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten städtischer Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam,
 - Angelegenheiten der Wissenschaft,
 - Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für regionale Kooperation,
 - Angelegenheiten Städtepartnerschaften/Internationales betreffend.

Von dieser Zuständigkeit bleibt die Befassung in weiteren Ausschüssen unberührt, sofern deren Angelegenheiten betroffen sind.

§ 6

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss behandelt sämtliche Prüfberichte inklusive der Jahres- und Gesamtabschlüsse. Zum Jahresabschluss und zum Gesamtabschluss sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gibt er eine Beschlussempfehlung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung ab.

§ 7

Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten der schulischen und außerschulischen Bildung sowie Weiterbildung und des Sportes von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Sport- und Bildungsbereich betreffen,
- Angelegenheiten zur Erweiterung oder Einschränkung des Bildungsangebotes sowie die Standorte neuer Schul- und Bildungseinrichtungen,
- Angelegenheiten der Stadt- und Landesbibliothek,
- Angelegenheiten der Volkshochschule Potsdam,
- Angelegenheiten der Musikschule.

§ 8

Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Grundsätzliche Strategiefragen für die Digitalisierung der LHP und der Stadtgesellschaft
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle der Digitalisierung der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere auch im Hinblick auf den digitalen Zugang von Bürger*innen und Unternehmen zu Informationen und Verwaltungsleistungen
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle von Beteiligungsprozessen. Der Ausschuss orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Beteiligung der LHP und entwickelt diese wo erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsrat weiter.
- Fragen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns in der Landeshauptstadt Potsdam

§ 9

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss ist zuständig für

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, die entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen,
- Vorlagen zum Jahresabschluss,
- Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß Haushaltssatzung,

- Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf und zur Haushaltssatzung (einschließlich aller Anlagen),
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit nicht unerheblichen Ausgaben,
- Halbjahresberichterstattungen.

Der Finanzausschuss nimmt die Berichte der Fachbereiche zum Vollzug des Haushaltsplans und zur Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung entgegen.

§ 10

Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten des kulturellen Lebens der Stadt von erheblicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das kulturelle Leben betreffen,
- Angelegenheiten freier Träger der Kultur und der Kulturgesellschaft der Stadt,
- Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen,
- Jugendsoziokultur.

§ 11

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten des Sozialwesens von grundsätzlicher Bedeutung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das Sozialwesen betreffen
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion betreffen
- Angelegenheiten sozial benachteiligter Personengruppen
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Rahmen des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsvorsorge und der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Gesundheitsschutz betreffen

§ 12

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst betreffen

§ 13

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Feststellung im Flächennutzungsplanverfahren,
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Satzungsbeschlüsse in Bebauungsplanverfahren einschließlich abwägungsrelevanter Städtebaulicher Verträge,
- Prioritäten der Bearbeitung in der Bauleitplanung, Besonderheiten zu Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung,
- Einleitung, Verfahren und abschließende Entscheidung zu sonstigen Satzungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches, der Brandenburgischen Bauordnung sowie des brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes,
- Einleitung Vorbereitender Untersuchungen, Festlegung und Aufhebung von Sanierungsgebieten und Städtebaulichen Entwicklungsbereichen,
- Selbstbindungsbeschlüsse zu anderen Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung,
- Konkretisierung der Ziele von Stadterneuerungsmaßnahmen und vergleichbare verfahrensleitende planerische Festlegungen,
- Stellungnahmen zu Planwerken der Regional- und Landesplanung sowie anderer Planungsträger,
- Konzepte und Regelungen zur Sicherung einer sozialgerechten Baulandentwicklung (Potsdamer Baulandmodell),
- Grundsätze aktiver Liegenschaftspolitik, Rahmenbedingungen und Verfahrensdurchführung von Konzeptverfahren, insbesondere in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Einleitung und Abschluss von Stadtentwicklungskonzepten für die Gesamtstadt, Teilräume und/oder sektorale Themen der Stadtentwicklung,
- Städtebauliche Rahmenplanungen und Städtebauliche Konzepte, soweit sie verfahrensleitende Verbindlichkeit für die Bauleitplanung erhalten sollen,
- Fördergebietsabgrenzungen für den Sozialen Wohnungsbau,
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Bauen und Denkmalpflege,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Bauen Denkmalpflege betreffen,
- Beschlussvorlagen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt erheblich sind, inklusive konzeptionelle Überlegungen,
- Beschlussvorlagen zu gesamtstädtischen Konzepten für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt und deren Umsetzung, inklusive branchen- und themenorientierter Konzepte und Maßnahmen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt von Bedeutung sind,
- Verordnungen zu den Sonntagsöffnungszeiten,
- Entwicklungskonzepten und wichtigen Bauvorhaben des kommunalen Straßen- und Brückenbaus sowie der Errichtung von Uferwegen, Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünflächen sowie kommunalen Friedhöfen.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Möglichen Planerfordernissen aus aktuellen Bauvorhaben,
- Städtebaulichen Wettbewerbs- und Gutachterverfahren,
- Umsetzung der Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und zu ausgewählten Schwerpunkten, zu Maßnahmen zur Sicherung gewerblicher Entwicklungspotenziale,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses.

Der Ausschuss wird durch die Verwaltung informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Bauaufsichtsbehörde,
- Der Unteren Denkmalschutzbehörde,
- Der Wirtschaftsförderung.

§ 14

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie,
- Vorlagen, die die Bereiche Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz betreffen (wenn nicht im SBWL behandelt),
- Angelegenheit der Straßenreinigung und des Winterdienstes, inklusive Standards und Festlegungen zur Straßenreinigung,
- Angelegenheiten der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung,
- Standards und Prioritäten der Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze,
- Verkehrs- und straßenrechtliche Angelegenheiten,
- Regelungen zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes,
- Entwicklungskonzepte, Programme und Maßnahmen der Steuerung der Mobilität in der Stadt, einschließlich der Festlegung von Prioritäten,
- Aufstellung des Nahverkehrsplans, einschließlich der Abwägung konkurrierender Ansprüche und Prioritäten,
- Die Parkraumbewirtschaftung und Satzungen über notwendige Stellplätze und deren Ablösung,
- Leitlinien und Prioritäten der Erneuerung von Verkehrsanlagen sowie der Herstellung der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums,
- Vorhaben und Planungen mit Umweltverträglichkeits-/Umweltprüfungspflicht (soweit nicht im Rahmen von Bebauungsplanverfahren),
- Landschaftsplanung, gesamtstädtische oder stadtteilbezogene Freiraumplanung,
- Angelegenheiten zur Eingriffsregelung, zum Waldausgleich und zu verwandten Themen,
- Freiraum- und landschaftsplanerische Konzepte mit gesamtstädtischen oder teilräumlichen Bezug,
- Maßnahmen der Neugestaltung des öffentlichen Raumes einschließlich der Beleuchtung/Illumination.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Klimaschutz, Energie, Ver- und Entsorgung, Lärmschutz, Altlasten, Natur- und Landschaftsschutz

- Aktuellen Maßnahmen der Förderung des Umweltverbundes in der Stadt,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses

Der Ausschuss wird informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde,
- Der Unteren Landwirtschaftsbehörde,
- Der Unteren Naturschutzbehörde,
- Der Unteren Wasserbehörde.

§ 15

Inkrafttreten

Die Ausschusszuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Ausschusszuständigkeitsordnung außer Kraft.

Potsdam,



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0892

Betreff: öffentlich
Berichterstattung zum Monitoring der Kultur und Kreativwirtschaft

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0056

Erstellungsdatum 12.08.2020

Eingang 502: 12.08.2020

Einreicher: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

16.09.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2017 (DS 17/SVV/0056) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit der Bereiche Kultur und Wirtschaftsförderung zu erfassen und auszuwerten. Einzubinden ist die Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft.

Vorliegender Bericht ist das Ergebnis des Monitorings für 2019, welches analog zum letzten Jahr dem Hauptausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben wird. Gemäß Auftrag soll zusätzlich dem Ausschuss für Kultur berichtet werden.

Der vorliegende Bericht selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Er präsentiert die Ergebnisse aus zwei Workshops mit Vertretern der Kultur und Kreativwirtschaft.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Der vorliegende Bericht selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Anlage:

Bericht zur Mitteilungsvorlage

Anlage zur MV

Monitoring der Kultur und Kreativwirtschaft Berichtszeitraum 2019

I. Ausgangssituation

Monitoring 2018

Im November 2017 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, ein regelmäßiges Monitoring für die Kultur und Kreativwirtschaft (KKW) in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) konzeptionell zu erarbeiten und umzusetzen (17/SVV/0056). Aufgrund der begrenzten städtischen Datenbasis, der Unterteilung der Kultur und Kreativwirtschaft in ihre elf Teilmärkte und der Schwierigkeiten, diese statistisch nach den einzelnen Branchen zu erfassen, wurde gemeinsam mit der o.g. Agentur ein methodisches Vorgehen entwickelt (18/SVV/0167) und in der zweiten Jahreshälfte 2018 ein erstes qualitatives Monitoring für die LHP durchgeführt (19/SVV/0278). Das Monitoring umfasste 14 umfangreiche Experteninterviews sowie vier Dialogforen mit zahlreichen Akteuren der KKW aus den unterschiedlichen Teilmärkten.

Als Kernaussagen ließ sich festhalten, dass in der Praxis der KKW die Grenzen der statistisch definierten Teilmärkte nicht wahrgenommen werden, das Modell zur Unterteilung der Kreativwirtschaft daher auch kritisch gesehen wird. Es gibt Überschneidungen über alle Teilmärkte der KKW hinweg und es werden zunehmend Möglichkeiten zur Vernetzung untereinander gesucht, um Synergien zu schaffen. Die Teilnehmer sehen branchenübergreifende Akteursgruppen im Fokus für die zukünftige, positive Entwicklung der Kultur und Kreativwirtschaft in der LHP. Wobei sowohl die für Potsdam wirtschaftlich prägenden Branchen der Kultur und Kreativwirtschaft (Film / Medien, IT, Design) als auch die sogenannte „Kleine Kreativwirtschaft“, mit ihrer Wirkung in die Stadt und ihre Gesellschaft, eine Bedeutung für die LHP haben. Der Schlüssel zu einer Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie zur Chancengleichheit für alle Wirtschaftsunternehmen liegt im Miteinander. Hierzu werden, aus Sicht der Teilnehmer, Möglichkeiten der besseren Vernetzung und eine höhere Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Kultur und Kreativwirtschaft sowohl untereinander, als auch innerhalb der Stadtgesellschaft und der Verwaltung benötigt. Zudem benötigt die KKW bezahlbare Innovations- und Experimentierräume, in denen Nutzer verschiedener Branchen Dinge miteinander probieren können. Kleinteilige, "bezahlbare" Gewerbeflächen werden dabei bevorzugt.

Machbarkeitsstudie Kreativquartier Potsdamer Mitte

Ausgehend von den Ergebnissen des Szenario-Workshops zur Strategieentwicklung für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Potsdamer Mitte im Jahr 2018 wurde durch die Sanierungsträger Potsdam GmbH, gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt und unter intensiver Beteiligung der

Akteure der KKW, insbesondere derer aus dem „Kunst und Kreativhaus Rechenzentrum“, die Machbarkeitsstudie für ein neues Kreativquartier in der Potsdamer Mitte (Alte Feuerwache / Langer Stall) erarbeitet. Im Jahr 2019 wurde die Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine Konzeptvergabe des Geländes der ehem. Feuerwache und des Langer Stalls verwendet. Die Glockenweiß GmbH wurde mit ihrem Konzept "Village" durch ein Gremium, besetzt mit Fachleuten, Vertretern der KKW, der Stadtverordnetenversammlung, der Landeshauptstadt Potsdam und des Sanierungsträgers Potsdam als Investor für das neue Kreativquartier in der Potsdamer Mitte ausgewählt und im Januar 2020 die Anhandgabe zur weiteren Umsetzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit ca. 8.000 m² Nutzfläche zu einer durchschnittlichen Miete von 9 Euro nettokalt werden weit mehr bezahlbare Flächen für die kleinteilige Kultur- und Kreativwirtschaft vorgesehen, als dies in der öffentlichen Konzeptvergabe mit mind. 4.300 m² gefordert war. Insgesamt werden fast 20.000 m² Geschossfläche für die KKW geschaffen, wodurch deutlich mehr Raum für die kreative Szene entsteht, als ursprünglich gefordert (mind. 10.000m²) und zu erwarten war. Neben dem Nutzungskonzept flossen Raum-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitskonzepte in die Bewertung mit ein. Die Forderung der KKW nach bezahlbaren Innovations- und Experimentierräumen wird sich somit mit der bis Ende 2023 geplanten Errichtung eines Kreativquartiers in der Potsdamer Mitte erfüllen. Benötigte kleinteilige Gewerbeflächen sind Teil des Konzeptes.

II. Fortführung des Monitorings in 2019

Die Fortsetzung des Monitorings und der damit verbundene Dialog mit der KKW fokussierte sich aufgrund der Ergebnisse des Monitorings aus dem Jahr 2018 auf die Themen Sichtbarkeit und Vernetzung. Im November 2019 fanden zwei Workshops statt: „*Vernetzung – Allianzen – Kollaborationen*“ und „*Sichtbarkeit - Kreative an den Markt!*“. Um einen möglichst breiten Teilnehmerkreis zu erreichen und die Vernetzung der Branchen miteinander zu fördern, wurden die Workshops gemeinsam mit der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, dem „Kunst und Kreativhaus Rechenzentrum“, dem Silicon Sanssouci e.V. und dem MediaTech Hub Potsdam konzipiert und durchgeführt. Als externe Unterstützer wurden zudem die Belius GmbH und Multiplicities eingebunden, die bereits die Machbarkeitsstudie für das geplante Kreativquartier in der Potsdamer Mitte begleitet hatten und umfangreiche Kenntnisse über die Strukturen und Bedürfnisse der KKW im Allgemeinen und über die Akteure in Potsdam im Speziellen besitzen. In der Vorbereitung der Workshops wurde zudem deutlich, dass es der KKW in Potsdam ein besonderes Anliegen ist, die Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit verschiedenen Bereichen der Verwaltung zu intensivieren. Um dies in die Workshopdiskussionen gebührend einfließen zu lassen, wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten Berührungspunkte mit der KKW haben, zu den Workshops eingeladen. Knapp 70 Teilnehmer aus verschiedenen Branchen der Kultur und Kreativwirtschaft haben in den zwei Workshops gemeinsam mit Vertretern der Verwaltungsbereiche Marketing, Kultur und Stadterneuerung sowie der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam diskutiert. Dabei wurde sich auch damit beschäftigt, wie die Vernetzung und die Sichtbarkeit der KKW gefördert werden und was geeignete Werkzeuge dafür sein können.

III. Ergebnisse des Monitorings 2019

Kreativbeauftragter

Analog zu den zentralen Ergebnissen aus dem Jahr 2018, war auch diesmal ein Büro / eine Person, die als Mittler zwischen Kreativen und ihren Ideen und anderen Stakeholdern bzw. der Verwaltung vermittelt, ein mehrfach formulierter Wunsch der Akteure. Als Bezeichnungen fielen Begriffe wie Zwischenbüro, Kreativbeauftragter, Kultur- und Kreativlotse, Kulturlobby oder kultureller/kreativer Stadtentwickler. Darin spiegelt sich der Wunsch nach Austausch und Reflexion von Anliegen und Ideen, sowie Unterstützung bei der Weiterverfolgung dieser, mit dem Ziel die Kultur und Kreativwirtschaft in der Landeshauptstadt Potsdam sichtbarer und erlebbarer zu machen. Die entsprechende Person/Anlaufstelle sollte dabei sowohl die Kreativwirtschaft, als auch die Verwaltung und die jeweiligen Handlungsweisen des anderen verstehen und entsprechend vermitteln können.

Vernetzungsangebote innerhalb der KKW

Gemein hatten beide Workshops die Idee und den Wunsch nach mehr branchenübergreifender Vernetzung. Die Veranstaltungsreihe „7 Sachen“, eine Veranstaltungsreihe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE), wurde dabei mehrfach als Best Practice Beispiel genannt. Jeder Veranstaltungstermin findet an einem anderen Ort statt und bietet sieben Teilnehmenden die Möglichkeit sich oder eigene Ideen, Projekte, Visionen oder Anliegen zu präsentieren. Ideen zu entwickeln und sich neu zu vernetzen wird, nach Ansicht der Workshopteilnehmer, durch wechselnde Orte und Formate begünstigt.

Vernetzungsangebote mit Verwaltung / Politik

Als weiterer Ansatz, der sowohl die Vernetzung untereinander sowie das Verständnis für das jeweilige Gegenüber fördern kann, wurden Besuche der Verwaltung / Politik in bestimmten Häusern oder bei Unternehmen angeregt. Denkbar wäre auch ein thematischer Stammtisch, bei dem sich KKW und Vertreter der Verwaltung austauschen können. Dies wären dabei erste Schritte für mehr Miteinander, mit dem Ziel zukünftig Formate oder ein Arbeitsprogramm für Ideen und deren Umsetzung zu entwickeln und durch eine Regelmäßigkeit einzuüben. Konstruktiver Austausch auf Augenhöhe und Raum für ein Miteinander bei der Diskussion kreativer Ideen, ist, nach Ansicht aller Teilnehmenden, Ausdruck eines guten Standorts für Kreative.

Aktive Beteiligung an Quartiersentwicklungen

Einig waren sich die Workshopteilnehmer, dass die KKW positive Auswirkungen auf die Entwicklungen und Prozesse in Stadtquartieren hat. Die sichtbare und erlebbare Präsenz von Kultur und Kreativwirtschaft belebt Quartiere und kann deren Image aufwerten. Als ein solcher „Lebendigmacher“ versteht sich auch die KKW in Potsdam. Aus diesem Selbstverständnis heraus wurde der Wunsch der Akteure der KKW geäußert, im Rahmen der integrierten Stadt- bzw. Quartiersentwicklungen stärker beteiligt zu werden. Dies betrifft sowohl einzelne Quartiere / Stadtteile, wie beispielsweise die zukünftigen Entwicklungen in Kramnitz oder aktuelle Planungen und Projekte im Schlaatz, genauso wie die Neue Potsdamer Mitte mit der zukünftigen Wegebeziehung zwischen Alter Markt - Neuer Markt - Plantage („Kunst- und Kulturmeile“), welche mit der Entwicklung des Kreativquartiers eine neue Qualität erhalten wird.

Auch durch Aktionen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Plätze und Grünflächen) könnten und sollten aus Sicht der Workshopteilnehmer Impulse gesetzt und die öffentliche Wahrnehmung und Sichtbarkeit der KKW verbessert werden.

In der Auswertung der Workshops wurde deutlich, dass die einzelnen Maßnahmen sowohl unterschiedliche zeitliche, als auch finanzielle Dimensionen haben. Insbesondere der Wunsch nach einem Kreativbeauftragten lässt sich nicht kurzfristig und ohne ausreichende finanzielle Mittel realisieren. Ebenso war den Beteiligten Akteuren klar, dass Initiativen zur branchenübergreifenden Vernetzung innerhalb der KKW auch vom proaktiven Engagement der entsprechenden Akteure abhängig ist. Nachfolgende Maßnahmen haben direkten Bezug zu Aufgaben der Verwaltung und werden von ihr proaktiv initiiert und/oder begleitet.

IV. Erste Maßnahmen & Ausblick für 2020

Politischer Rundgang

Um die Sichtbarkeit und Relevanz der Kreativwirtschaft und des Wirtschaftsstandorts Medienstadt für die LHP zu diskutieren und ein Bild der speziellen Bedürfnisse der dort ansässigen Kreativunternehmen zu erhalten, hat der Wirtschaftsrat der LHP, seine Mitglieder und zahlreiche Vertreter der Politik, bereits im Januar 2020 zu einem Rundgang mit begleitendem Austausch in die Medienstadt Babelsberg eingeladen. Organisiert durch die Wirtschaftsförderung, als Geschäftsstelle des Wirtschaftsrats, kamen die Teilnehmer mit verschiedenen Akteuren der Film, IT und Medienindustrie in Austausch und konnten sich ein Bild über die Bedarfe der Kreativen vor Ort machen.

Neben etablierten Unternehmen, war auch das von der LHP beauftragte MediaTech Hub Management eingebunden und es wurde ein städtisches Gründerhaus (Guido-Seeber-Haus) sowie dort ansässige Startups besucht. Trotz privatwirtschaftlichem Engagement bei der Errichtung neuer Büroangebote, wurde im Dialog mit den Kreativen vor Ort deutlich, dass diese Büroangebote den Bedürfnissen der Startup- und Gründerszene nicht gerecht werden. Die städtischen Gründerhäuser sind vollständig ausgelastet. Die privat errichteten Bürogebäude zeichnen sich durch langfristige Mietverträge und Mindestmietflächen von 250 m² aus, was am Bedarf der kreativen Startups vorbeigeht. Um die Bedürfnisse dieses für die LHP wirtschaftlich prägenden Kreativstandorts weiter zu qualifizieren, hat die städtische Tochter Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH (ZFF), unterstützt durch die Wirtschaftsförderung, eine Machbarkeitsstudie für ein mögliches weiteres Gründerhaus in Auftrag gegeben. Dabei sollen neben Trends und Potentialen in Kreativwirtschaft, auch die konkreten Bedarfe bezüglich Raumqualität, Preiserwartung, benötigten Services und arbeitswichtigen Umfeldbedingungen von kreativen Startups und innovativen und universitären Ausgründungen in der Medienstadt untersucht werden.

Unternehmensbesuche

Als weitere direkte Maßnahme aus den Workshops, soll dem Bedürfnis nach mehr Austausch zwischen Verwaltung und KKW nachgekommen werden. Daher wird der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt begleitet durch die Wirtschaftsförderung Netzwerk- bzw. Unternehmensbesuche durchführen. Dies gibt den Akteuren die Möglichkeit im direkten Dialog Themen anzusprechen und zu diskutieren. Ein erster Termin mit Akteuren der Kreativwirtschaft war für Mitte Mai geplant und wurde aufgrund der Corona-Pandemie in den September verlegt.

Integrierte Quartiersentwicklung

Die nachhaltige Quartiersentwicklung sowie die Förderung des aktiven Bürgerschaftlichen Engagements wurden im Februar 2020 als Teil der gesamtstädtischen, strategischen Ziele

von den Stadtverordneten beschlossen. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung wäre es daher nur folgerichtig, dem Wunsch der KKW folgend, diese in die integrierte Quartierentwicklung einzubinden. Als unmittelbarer erster Schritt bietet sich hier das Zukunftslabor bzw. das Zielbild „Schlaatz 2030“ an. Hierzu wird die Wirtschaftsförderung eine erste Gesprächsrunde zwischen Kreativnetzwerken, Akteuren aus dem Kunst und Kreativhaus Rechenzentrum und dem Bereich Stadterneuerung initiieren, um zu eruieren wo und wie die KKW sich konkret in Projekte der Stadtentwicklung im Schlaatz einbringen kann.

V. Fazit

Mit den Maßnahmen werden aktiv weitere Schritte zur Vernetzung und besseren Sichtbarkeit der KKW, sowohl untereinander als auch mit Blick auf die Verwaltung durchgeführt. Mit dem zukünftigen Kreativquartier in der Potsdamer Mitte erhält die KKW in der LHP zudem langfristig eine neue Qualität, sowohl was Innovations- und Experimentierräume angeht, aber auch mit Blick auf die branchenübergreifende Vernetzung und Sichtbarkeit in der Stadt.